

Betreff:

Neues Gaststättenerlaubnisrecht

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert, bezüglich der neuen Gesetzgebung des Landes Hessen zur Gaststättenerlaubnis mit Ausschank alkoholischer Getränke, Maßnahmen zur Hilfe für die Gewerbeanmeldungen anzubieten, um den Antragstellern eine möglichst reibungslose und zügige Eröffnung der Gaststätten im Sinne des Gesetzes zu ermöglichen.

Dazu sollten genaue Informationen und die notwendigen Formblätter online im Webauftritt der Landeshauptstadt und in gedruckter Form bei den betreffenden Ämtern und Informationsstellen angeboten werden.

Begründung:

Das neue Gaststättenerlaubnisrecht soll zu einer vereinfachten und schnelleren Genehmigung und Öffnung von Gaststätten führen. Allerdings bedarf es dazu noch einiger ergänzender Informationsangebote und Hilfen seitens der dafür zuständigen Ämter. Um dies zu optimieren, will der Ortsbeirat die geeigneten Maßnahmen allgemein umgesetzt haben.

Wiesbaden, 05.11.2012